



Ich begrüße Sie herzlich zu diesem «Häppchen» mit dem Thema Datenschutz. Dieses Thema hat durch die Gesetzesrevision an Brisanz gewonnen und das bringt es mit sich, dass wir uns in den Bibliotheken auch darüber Gedanken machen sollten.







Für alle, die Christa Müller noch nicht kennen:

Bibliothekarin, Juristin, Erwachsenenbildnerin uvm.  
 Meine beruflichen Themen: schreiben, prüfen,  
 unterrichten, führen, beraten  
 – alles, was Spass macht

...und das Freiwilligenteam im Zoo!



Foto: C. Müller, 2019

Als gelernte Bibliothekarin und Juristin mit Weiterbildungen in Organisation und Erwachsenenbildung bin ich seit über 23 Jahren selbständig. Unter anderem bin ich in der Ausbildung von Bibliotheksmitarbeitenden und Führungspersonen tätig.

Aktuell unterrichte ich immer wieder bei den Zertifikatskursen Recht, verfasse Lehrmittel im Recht und Prüfungen in der Erwachsenenbildung und nehme solche als Expertin ab.

Daneben fröne ich u.a. meinem Hobby als Freiwillige im Zoo Zürich (=Zoo), wo ich bei den Erdmännchen den Besuchern Informationen zum Tier und zum Umfeld vermittele.

Inhalte
Ziele
Warum das Ganze?
Das ist neu
Grundsätze und Begriffe
Geht uns dies was an?
Was gilt für uns?
Was wir sicher brauchen
Checkliste Datenschutzerklärung
Achtung Mustervorlage
Sind unsere Daten sicher?
Was, wenn wir nichts machen?
Unsicher? Offene Fragen!

Darüber erzähle  
ich euch etwas:

meine aktuellen  
Erkenntnisse  
zum Thema  
Datenschutz

Diese Themen werde ich in der nächsten guten halben Stunde ansprechen. Es werden sehr viele Informationen sein. Damit Sie nichts notieren müssen, erhalten Sie im Nachhinein die Präsentation zusammen mit meinen Notizen.

# Ziele der Veranstaltung

- Sie
- erhalten eine Übersicht ins neue Datenschutzrecht
- kennen Instrumente, um die Rechtmässigkeit der Datenbearbeitung zu prüfen
- wissen, wo Sie Unterstützung erhalten können
- gewinnen an Sicherheit im Dschungel des Datenschutzes

Inhalte
Ziele
Warum das Ganze?
Das ist neu
Grundsätze
Geht uns dies was an?
Was gilt für uns?
Was wir sicher brauchen
Checkliste Datenschutzerklärung
Achtung Mustervorlage
Sind unsere Daten sicher?
Was, wenn wir nichts machen?
Unsicher? Offene Fragen!

Hauptziel dieser Veranstaltung ist, dass Sie etwas mehr Durchblick und Sicherheit in Sachen Datenschutz erhalten, Fragen stellen können am Ende und von mir während oder nach der Veranstaltung zusätzlichen Informationen dazu erhalten werden.

Um es vorwegzunehmen: eine pfannenfertige Lösung für Ihre Bibliothek werde ich Ihnen nicht anbieten können.

Inhalte	Warum das Ganze?
Ziele	Das neue Datenschutzrecht bezweckt folgendes:
Warum das Ganze?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterte Schutzrechte für Personen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehr Transparenz und damit mehr Selbstbestimmung über die eigenen Daten</li> <li>• Mehr Prävention und Eigenverantwortung der Verantwortlichen (Stichwort Compliance)</li> <li>• Mehr Datenschutzaufsicht</li> <li>• Ausbau der Strafbestimmungen bei Verletzung der Datenschutzrechte</li> </ul> </li> <li>• Anpassung an europäisches Recht, damit die Schweiz als Land auf ähnlichem Niveau gilt</li> <li>• Anpassung an die Digitalisierung</li> </ul>
Das ist neu	
Grundsätze	
Geht uns dies was an?	
Was gilt für uns?	
Was wir sicher brauchen	
Checkliste	
Datenschutzerklärung	
Achtung Mustervorlage	
Sind unsere Daten sicher?	
Was, wenn wir nichts machen?	
Unsicher? Offene Fragen!	

Die zugrundeliegende Idee der Gesetzesrevision ist es, den betroffenen Personen, über die Daten bearbeitet werden, mehr Transparenz und damit eine Stärkung ihrer Rechte in Bezug auf ihre eigenen Daten zu geben (=„informationelle Selbstbestimmung“).

Weiter soll dadurch auch eine Förderung der Prävention und der Eigenverantwortung der Datenbearbeiter bewirkt werden. Damit verbunden sind die Stärkung der Datenschutzaufsicht und ein Ausbau der Strafbestimmungen. Für Unternehmen schafft das Gesetz ausserdem neue Pflichten, insbesondere bei der Erhebung, dem Verlust oder dem Missbrauch von Personendaten.

Das Parlament hat die Totalrevision des Datenschutzgesetzes am 25. September 2020 verabschiedet. Das neue Datenschutzrecht stellt die Vereinbarkeit mit dem europäischen Recht sicher und ermöglicht es, die modernisierte Datenschutzkonvention 108 des Europarats zu ratifizieren. Diese Anpassungen im neuen Datenschutzrecht sind wichtig, damit die EU die Schweiz weiterhin als Drittstaat mit einem angemessenen Datenschutzniveau anerkennt und die grenzüberschreitende Datenübermittlung auch künftig ohne zusätzliche Anforderungen möglich bleibt. Dies ist für den Wirtschaftsstandort und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zentral. Die EU anerkennt das Datenschutzniveau der Schweiz seit dem Jahr 2000.

Das ist neu im Datenschutzrecht	
Inhalte	
Ziele	
Warum das Ganze?	
Das ist neu	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stark erweiterte Informationspflicht</li> <li>• Zwingendes Auskunftsrecht – und die Pflicht, Daten herauszugeben, zu korrigieren und zu löschen</li> <li>• Privacy by design und privacy by default</li> <li>• Verschärfte Vorschriften für die Datensicherheit</li> </ul>
Grundsätze	
Geht uns dies was an?	
Was gilt für uns?	
Was wir sicher brauchen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftragsdatenbearbeiter mit Genehmigung</li> <li>• Mehr Befugnisse für den Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten (EDOEB)</li> </ul>
Checkliste	
Datenschutzerklärung	
Achtung Mustervorlage	
Sind unsere Daten sicher?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschärfung der Sanktionen</li> </ul>
Was, wenn wir nichts machen?	
Unsicher? Offene Fragen!	

Das neue Datenschutzrecht bringt neben den bisherigen Themen vor allem Verschärfungen sowie Erweiterungen des Schutzbegriffs und der zu treffenden Massnahmen.

Allerdings wird durch das neue Recht der administrative und organisatorische sowie technische Aufwand für die Unternehmen stark vergrössert. Während die Grundprinzipien dieselben geblieben sind, sind einige Vorgaben stark erweitert worden.

Hier gelb eingefärbt die, die auch für Bibliotheken wesentlich sind.

Die neuen Begriffe hier sind

- Privacy by design. Damit ist gemeint, dass bereits beim Entwurf eines Systems die datenschutzrechtlichen Prinzipien berücksichtigt werden sollen. DSGVO 7: Datenschutz durch Technik

- Privacy by default meint, dass die Einstellungen des Systems benutzerfreundlich gestaltet sein sollen. Z.B. bei den Cookies. DSGVO 7: Datenschutzfreundliche Voreinstellungen.

## Grundsätze der Datenbearbeitung – wie bisher, aber verstärkt

Inhalte
Ziele
Warum das Ganze?
Das ist neu
<b>Grundsätze</b>
Geht uns dies was an?
Was gilt für uns?
Was wir sicher brauchen
Checkliste
Datenschutzerklärung
Achtung Mustervorlage
Sind unsere Daten sicher?
Was, wenn wir nichts machen?
Unsicher? Offene Fragen!

### Bearbeitung von personenbezogenen Daten muss

- rechtmässig -> z.B. durch Einwilligung oder gesetzliche Grundlage
- nach Treu und Glauben
- verhältnismässig -> nur soweit erforderlich (Stichwort «Datenminimierung»)
- zweckgebunden -> nur zum angegebenen Zweck
- transparent sein -> konkret informieren, Auskunft geben
- Datensicherheit bieten -> vertraulich, richtig, nachvollziehbar, verfügbar

Die Grundsätze des Datenschutzrechts haben bereits bisher bestanden. Stärker betont wird mit dem neuen Recht indessen die Verhältnismässigkeit. Gemeint ist damit, dass konsequent nur diejenigen Daten erhoben werden sollen, die unbedingt nötig sind, um das Rechtsverhältnis abzuwickeln. Man nennt das auch das Prinzip der Datenminimierung.

Stark betont wird mit dem neuen Datenschutzrecht der Grundsatz der Transparenz. Dem wiederum dienen die Informationspflicht sowie das Auskunftsrecht.

Grundsätze der Datenbearbeitung – wie bisher, aber verstärkt

<b>Inhalte</b>	
Ziele	Zentrale Rechte der Betroffenen
Warum das Ganze?	
Das ist neu	
<b>Grundsätze</b>	
Geht uns dies was an?	<div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-bottom: 10px;"> <div style="background-color: #4F81BD; color: white; padding: 5px 15px; border-radius: 5px;">Informationspflicht</div> <div style="background-color: #4F81BD; color: white; padding: 5px 15px; border-radius: 5px;">Auskunfts- und Herausgabepflicht</div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Über alles Relevante im Umgang mit Personendaten.</p> <p>z.B. anhand von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Datenschutzerklärung</li> <li>Infos auf Website</li> <li>Piktogrammen</li> <li>Schreiben</li> <li>Einwilligungsformular</li> </ul> </div> <div style="width: 45%;"> <ul style="list-style-type: none"> <li>Recht der Betroffenen, zu erfahren, welche Daten über sie bearbeitet werden</li> <li>Pflicht der Verantwortlichen zur Auskunft</li> </ul> <p>➔ Umfassende Auskunft</p> </div> </div>
Was gilt für uns?	
Was wir sicher brauchen	
Checkliste	
Datenschutzerklärung	
Achtung Mustervorlage	
Sind unsere Daten sicher?	
Was, wenn wir nichts machen?	
Unsicher? Offene Fragen!	

Diese beiden Begriffe – Informationspflicht und Auskunfts- bzw. Herausgabepflicht (oder umgekehrt das Recht der Betroffenen) sind zentral im neuen Datenschutzrecht. Dieser Pflicht haben alle nachzukommen, die Daten sammeln und bearbeiten. Die erweiterte Informationspflicht bedeutet vor allem, dass alle Betroffenen, über die Daten bearbeitet werden, konsequent über diese informiert werden. Die Information kann dabei mit unterschiedlichen Mitteln erfolgen. Demgegenüber wurde auch die Auskunftspflicht erweitert,

- indem die Verantwortlichen die Pflicht haben, Auskunft zu erteilen,
- auch durch Herausgabe von Daten,
- indem die Betroffenen umgekehrt ein Widerspruchsrecht haben und Korrekturen und Löschung von Daten verlangen können.

Was das für Sie heisst, erfahren Sie gleich.

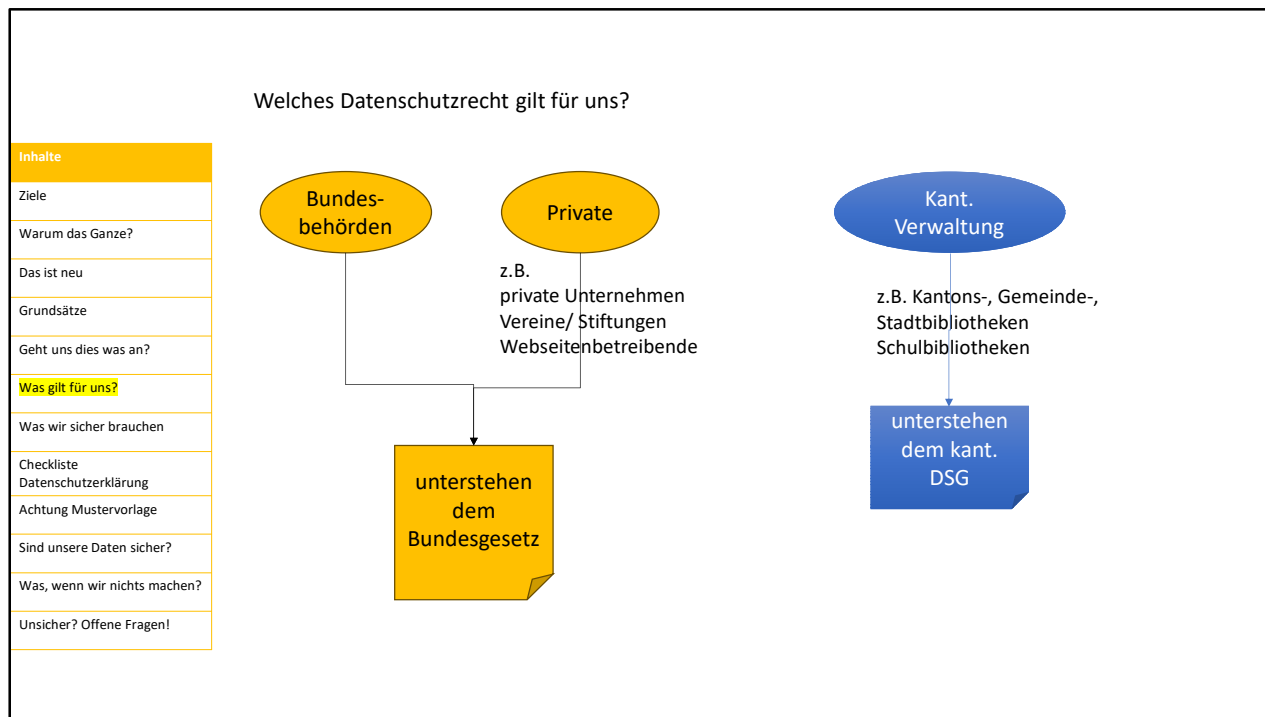
Das neue DSGVO – geht uns dies was an?	
Inhalte	
Ziele	Ja, denn Bibliotheken
Warum das Ganze?	
Das ist neu	
Grundsätze	
Geht uns dies was an?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sammeln personenbezogene Daten (Beispiel: Kontaktformular, Einschreibung Nutzerkarte bei automat. Betrieb)</li> <li>• bearbeiten personenbezogene Daten (Beispiel: Verwenden zum Versand Newsletter mahnen, betreiben, verlängern usw.)</li> <li>• löschen personenbezogene Daten (Beispiel: bei Austritt, Nichtverlängerung Abo)</li> <li>• geben personenbezogene Daten weiter (Beispiel: Weitergabe an Verbund, IT-Dienste)</li> <li>• analysieren personenbezogene Daten (Beispiel: Auswertung durch Google Analytics)</li> </ul>
Was gilt für uns?	
Was wir sicher brauchen	
Checkliste	
Datenschutzerklärung	
Achtung Mustervorlage	
Sind unsere Daten sicher?	
Was, wenn wir nichts machen?	
Unsicher? Offene Fragen!	

Datenschutz geht – stärker und konsequenter als bisher – alle an, die in ihren Institutionen Daten sammeln und bearbeiten – und dazu gehören auch die Bibliotheken.

Ich habe hier einige Beispiele zusammengestellt, welche Datenbearbeitungen in der Bibliothek anstellen. Es gibt indessen noch weitere Bearbeitungsarten, die Ihnen möglicherweise gar nicht so präsent sind: das sind vor allem technische Verarbeitungen von Daten wie durch Loggen (automatisch protokollieren), Tracken (nachverfolgen), weiterleiten, archivieren, trennen von Daten etc.)

Einige Beispiele zur Veranschaulichung:

- Datenübertragungen durch RFID, welche mit Badge bzw. Benutzerausweis bedienbar sind
- Automatismen, die durch den Benutzerausweis bei Open Libraries ausgelöst werden
- Logfiles, die gespeichert oder mindestens zwischengespeichert werden bei der Benutzung von Arbeitsstationen
- elektronischer Zugang zum Katalog
- Etc.



Welches Recht gilt nun für Sie in Ihren Bibliotheken?

Das neue Datenschutzgesetz des Bundes (gelb) gilt für die Bundesbehörden und für Private, gemeint sind damit Unternehmen, die für ihre Dienstleistungen oder Produkte Daten verarbeiten.

Sind Sie als Verein oder Stiftung organisiert, gilt für Sie grundsätzlich das Datenschutzrecht des Bundes, wenn Ihr Verein privatrechtlich ist und z.B. die Statuten des Vereins oder der Stiftung auf die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches bzw. Obligationenrechts verweisen.

Ist dies nicht klar, so empfehle ich, beim kantonalen Datenschutzbeauftragten nachzufragen, welches Recht für Sie gilt: kantonales oder das des Bundes?

Für Gemeinde- und Schulbibliotheken (auch Stadt- oder Kantonsbibliotheken) gilt indessen das kantonale Datenschutzrecht, da sie als Teil der Verwaltung dem kantonalen Recht unterstehen.

Welches Datenschutzrecht gilt für uns?

Inhalte
Ziele
Warum das Ganze?
Das ist neu
Grundsätze
Geht uns dies was an?
<b>Was gilt für uns?</b>
Was wir sicher brauchen
Checkliste Datenschutzerklärung
Achtung Mustervorlage
Sind unsere Daten sicher?
Was, wenn wir nichts machen?
Unsicher? Offene Fragen!

Anpassungen der kantonalen Gesetze an das Schweizerische Datenschutzrecht des Bundes sind im Gang oder bereits umgesetzt!

<https://www.privatim.ch/de/stand-der-revisionen-der-datenschutzgesetze-in-den-kantonen-23-juni-2023/>

**Empfehlung:**  
 → Anpassungen in der Bibliothek so oder so jetzt umsetzen und nach und nach entsprechend neuer Erkenntnisse ergänzen!

```

    graph TD
      A([Kant. Verwaltung]) -- "z.B. Kantons-, Gemeinde-, Stadtbibliotheken Schulbibliotheken" --> B[unterstehen dem Kant. DSG]
    
```

Inwieweit die kantonalen Datenschutzgesetze bereits dem neuen Bundesrecht angepasst sind, kann man über den angegebenen Link erfahren.

Da kantonales Recht aber dem Bundesrecht nicht widersprechen darf, müssen Sie die Anpassungen so oder so vornehmen und die entsprechenden Massnahmen treffen, auf die ich gleich zu sprechen komme.

Also: go for it! Möglichst zügig.

## Was wir sicher brauchen

Inhalte
Ziele
Warum das Ganze?
Das ist neu
Grundsätze
Geht uns dies was an?
Was gilt für uns?
Was wir sicher brauchen
Checkliste
Datenschutzerklärung
Achtung Mustervorlage
Sind unsere Daten sicher?
Was, wenn wir nichts machen?
Unsicher? Offene Fragen!

- **Datenschutzerklärung** (separat oder integriert in der Benutzerordnung)
- **Datenschutzverantwortliche Person**
- Impressum auf der Website/ Angabe der verantwortlichen Institution (wie bisher)
- **Einwilligungen** für besondere Bearbeitungen von Daten (wie bisher)
- Benutzerfreundliche Informatikeinstellungen (möglichst wenig Daten, Cookiesauswahl)

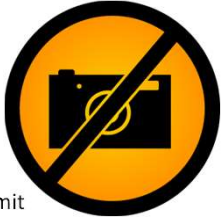
Über all Ihre Datenbearbeitungen müssen Sie nach neuem Datenschutzrecht in Datenschutzerklärungen oder evtl. über separate Merkblätter Rechenschaft ablegen und die Betroffenen informieren oder Einwilligungen verlangen.

Transparent muss auch sein, wer verantwortlich ist und wie diese Stelle erreichbar ist. Die Systeme müssen mit sicheren und benutzerfreundlichen Einstellungen versehen sein, was meist durch die Informatik geregelt werden muss.

Hinweis: bei der «Guetzli-Frage» (Cookies) unbedingt mehrere Möglichkeiten vorsehen. Datenschutzrechtlich unzulässig ist es, dass nur die Möglichkeit des Akzeptierens besteht (so bei mehreren Bibliotheken gesehen).

Sodann ist darauf zu achten, dass Sie sich nicht mit zu vielen heiklen Daten «belasten», also ist es besser zum Beispiel statt Plug-Ins von Social Media-Kanälen zu verwenden diese nur zu verlinken oder auch Daten, die einer «schwarzen Liste» gleichkommen mit Bemerkungen zu Kunden. Denken Sie daran, dass die Benutzenden ein Herausgaberecht haben (ganz persönliche Notizen müssen zwar nicht herausgegeben werden, wie leicht aber «rutschen» sie bei der Herausgabe einfach mit!)

Inhalte	
Ziele	
Warum das Ganze?	
Das ist neu	
Grundsätze und Begriffe	
Geht uns dies was an?	
Was gilt für uns?	
Was wir sicher brauchen	<p>Was wir sicher brauchen: Worüber wir informieren müssen</p> <p>Ausdrückliche Informationen anlässlich von <b>Veranstaltungen</b> (z.B. Lesungen mit Erwachsenen), mündlich eröffnet und evtl. per sichtbarem Verweis auf Anschlag</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dass Fotos von (einzelnen, erkennbaren) Personen gemacht werden</li> <li>• wozu die Fotos verwendet werden, z.B. wo sie publiziert werden</li> <li>• dass sich die Personen melden sollen, wenn sie dies nicht möchten</li> </ul> <p>→ Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Einwilligung zum Fotografieren kann nachträglich widerrufen werden</li> <li>• bei Kindern immer das Einverständnis der Erziehungsberechtigten einholen</li> </ul>
Checkliste	
Datenschutzerklärung	
Achtung Mustervorlage	
Sind unsere Daten sicher?	
Was, wenn wir nichts machen?	
Unsicher? Offene Fragen!	




<https://pixabay.com/de/illustrations/nicht-fotografieren-2211280/>

Bei Veranstaltungen werden stets Fotos für eine Veröffentlichung gemacht. Dieser Umstand und der genaue Zweck der Veröffentlichung (wo/wann veröffentlicht) muss dem Publikum bekannt gegeben werden, und zwar vor dem Beginn des Fotografierens. Wer nicht fotografiert werden will, muss die Möglichkeit haben, dies zu verbieten (= Widerspruchsrecht). Personen, die erkennbar sind, müssen wegretouchiert oder verpixelt werden.

Nur wenn ohnehin damit zu rechnen ist, dass Fotos gemacht werden, braucht es keine Einwilligung, so z.B. bei grossen Menschenmengen anlässlich einer Demo oder eines Open-Airs, wenn Menschen nur als «Beiwerk» fotografiert werden. Eine solche «automatische» Einwilligung darf jedoch nicht leichtfertig angenommen werden. Deshalb empfehle ich auch hier: wenn möglich und zur Sicherheit nachfragen, wenn Personen klar erkennbar sind.

Übrigens: eine generelle Einwilligung ins Fotografieren anlässlich einer Veranstaltung auf dem Einschreibeformular wäre nicht zulässig. Es muss immer der konkrete Zweck angegeben werden.

Was wir sicher brauchen: Wozu wir Einwilligungen brauchen



Inhalte
Ziele
Warum das Ganze?
Das ist neu
Grundsätze
Geht uns dies was an?
Was gilt für uns?
Was wir sicher brauchen
Checkliste
Datenschutzerklärung
Achtung Mustervorlage
Sind unsere Daten sicher?
Was, wenn wir nichts machen?
Unsicher? Offene Fragen!

Für bestimmte Nutzungen personenbezogener Daten brauchen Sie die **Einwilligung** der Kunden.

- Einwilligung zur Nutzung von WhatsApp/ sms als Kommunikationskanal (evtl. durch freiwillige Angabe auf Formular)
- Einwilligung zum Versand von (elektronischen) Newsletters (mit opt-out-Möglichkeit)
- Weitergabe von Angaben in Verbundsystemen (sofern mehr Angaben als Stammdaten)
- Erhalt der Ausleihgeschichte (hier genügt m.E. eine mündliche Anfrage)
- Fotografien anlässlich von Veranstaltungen (Widerspruch statt Einwilligung)

→ Empfehlung: holen Sie die Einwilligung ausdrücklich (schriftlich, online mit Ankreuzen) ein, dann sind Sie auf der sicheren Seite!

→ Möglichkeiten zum Einholen von Einwilligungen sind Einschreibung, anlässlich der Frage nach der Richtigkeit der gespeicherten Daten, bei Veranstaltungen

<https://pixabay.com/de/photos/zustimmen-englisch-zustimmung-1728448/>

Im Zweifelsfall ist für eine Dienstleistung, die Daten verwendet oder für die Angabe von Daten eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person einzuholen. Eine Einwilligung muss immer freiwillig erfolgen und es sollte immer auch die Möglichkeit bestehen, eine einmal erteilte Einwilligung zu widerrufen.

Bei Verbundsystemen kann es sein, dass der Kunde automatisch in ein Verbundsystem integriert wird durch seine Mitgliedschaft zur Bibliothek. In dem Fall genügt m.E. die Information auf der Datenschutzerklärung, dass und welche Daten im Verbund weitergegeben werden.

Für die Ausleihgeschichte, verstanden als reine Info über bereits früher ausgeliehene Medien, genügt m.E. eine einfache mündliche Anfrage. U.U. kann aber diese Frage auch anlässlich der Einschreibung geklärt werden. Ausleihdaten, die nicht gebraucht werden, sollen innert einer Frist z.B. von ½ Jahren gelöscht (gemäss Bibliosuisse-Leitfaden soll die Löschung der Ausleihgeschichte innert 2 Jahren erfolgen), mindestens aber getrennt von den Personendaten und anonymisiert archiviert werden, sobald die Angaben nicht mehr benötigt werden.

Inhalte
Ziele
Warum das Ganze?
Das ist neu
Grundsätze
Geht uns dies was an?
Was gilt für uns?
Was wir sicher brauchen
Checkliste Datenschutzerklärung
Achtung Mustervorlage
Sind unsere Daten sicher?
Was, wenn wir nichts machen?
Unsicher? Offene Fragen!

Was wir sicher brauchen: Wozu wir Einwilligungen brauchen

Für bestimmte Nutzungen personenbezogener Daten brauchen Sie die **Einwilligung** der Kunden

**Beispiel für die Einholung einer Einwilligungserklärung**

Der Vertragspartner stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich *[zu ergänzen mit den jeweiligen Daten wie z.B. „Name“, „Adresse“ etc.]* zum Zweck der *[zu ergänzen mit präziser Angabe des Zwecks, etwa „Zusendung von Newsletters] verarbeitet werden.*

Diese Einwilligung kann jederzeit bei *[Angabe der entsprechenden Kontaktdaten]* widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmässigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.



<https://pixabay.com/de/photos/zustimmen-englisch-zustimmung-1728448/>

<https://www.datenschutzstelle.li/services-und-downloads/muster-und-checklisten>

Dies ist ein Beispiel für eine (sehr vollständige) Einwilligungserklärung aus Österreich.

Damit könnten gleichzeitig auch mehrere Einwilligungen eingeholt werden.

Inhalte
Ziele
Warum das Ganze?
Das ist neu
Grundsätze
Geht uns dies was an?
Was gilt für uns?
Was wir sicher brauchen
Achtung Mustervorlage
<b>Checkliste</b>
<b>Datenschutzerklärung</b>
Sind unsere Daten sicher?
Was, wenn wir nichts machen?
Unsicher? Offene Fragen!

### Checkliste Datenschutzerklärung

Mindestangaben zur Information an die Kunden (Nutzenden) in der **Datenschutzerklärung**

Genereller Umgang mit Ihren Daten

- Wer sind wir? Wer ist für den Datenschutz **verantwortlich**?
- Zu welchem **Zweck** werden die Daten gesammelt?
- Welche Daten** zu Person und Ausleihe sammeln und bearbeiten wir?
- Wann und wie wird geprüft, ob die Daten noch richtig sind?
- Wie lange werden die personenbezogenen Daten bei Inaktivität aufbewahrt (archiviert)?
- Wann werden die personenbezogenen Daten **gelöscht**?
- Wann werden Daten schon ausgetretenen Schülern gelöscht?
- Welche Daten werden **an Dritte (z.B. Verbund, Schule etc.) weitergegeben**? (an wen, weshalb, wie, wohin)

**Datenschutzerklärung**

**Inhalt:**

- Kontaktmöglichkeiten zu Verantwortlichen
- Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
- Empfänger: i. Daten und Übermittlung in Drittländer
- Dauer der Datenspeicherung
- Rechte der Website-Nutzer

In den folgenden Seiten stelle ich Ihnen notwendige und mögliche Inhalte einer Datenschutzerklärung vor. Dies nur kurz und nur in ausgewählten Details.

Sie können diese Aufzählung als Checkliste für Ihre Datenschutzerklärung verwenden.

Als Beispiel für diesen generellen Umgang mit Daten siehe:

<https://www.bibliothekzug.ch/general-agreement>

Inhalte
Ziele
Warum das Ganze?
Das ist neu
Grundsätze
Geht uns das was an?
Was gilt für uns?
Was wir sicher brauchen
Achtung Mustervorlage
<b>Checkliste Datenschutzerklärung</b>
Sind unsere Daten sicher?
Was, wenn wir nichts machen?
Unsicher? Offene Fragen!

### Checkliste Datenschutzerklärung

Mindestangaben zur Information an die Kunden (Nutzenden)  
in der **Datenschutzerklärung**

**Datensicherheit**

- Wie werden unsere Daten geschützt? (bei Übermittlung/Speicherung, Verschlüsselung)
- Wer hat Zugriff zu den personenbezogenen Daten?

**Rechte der Betroffenen betr. Auskunft und Herausgabe von Daten**

- Welches sind die Rechte als Betroffene? (Auskunftsrecht, Recht zur Korrektur und Löschung)
- An wen können sich die Betroffenen zur Wahrnehmung der Rechte wenden?

**Änderungen der Datenschutzerklärung**

- Wann werden wir diese Informationen ändern und aktualisieren?

○

**Datenschutzerklärung**

**Inhalt:**

- Kontaktmöglichkeiten zu Verantwortlichen
- Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
- Empfänger: d. Daten und Übermittlung in Drittländer
- Dauer der Datenspeicherung
- Rechte der Website-Nutzer

Auch zum Thema Datensicherheit müssen Sie in der Datenschutzerklärung etwas schreiben und Ihre Nutzenden informieren.

Beispiel zu diesen Themen:

<https://www.stadtbibliothekbasel.ch/api/rm/7Y92ZYSJDSD2V35/datenschutzerklaerung-ggg-basel.pdf>

Um diese Informationen den Nutzenden klar und verständlich, aber auch vollständig zur Verfügung zu stellen, werden Sie etwas Recherchearbeit verrichten müssen, zum Beispiel durch

- Befragen der zuständigen Informatiker, diese sind evtl. von Ihrer Gemeinde oder allenfalls auch Externe
- Aufzeichnen von Prozessen
- Notieren der eigenen Sicherheitsvorkehrungen, z.B. Umgang mit Passwörtern, Abschliessen von Schubladen, Kassen etc.

Inhalte
Ziele
Warum das Ganze?
Das ist neu
Grundsätze
Geht uns dies was an?
Was gilt für uns?
Was wir sicher brauchen
Checkliste Datenschutzerklärung
Achtung Mustervorlage
Sind unsere Daten sicher?
Was, wenn wir nichts machen?
Unsicher? Offene Fragen!

### Checkliste Datenschutzerklärung

Weitere Informationen an die Kunden (Nutzenden) in der **Datenschutzerklärung z.B.** zu folgenden Themen:

Digital (automatisiert) gesammelte, bearbeitete und gespeicherte Daten

Werden Daten überhaupt und wenn ja wo, wie und wie lange werden bei diesen Aktionen gespeichert/ bearbeitet:

- Werden Daten bei der Nutzung von **PC-Stationen** und des Internets in der Bibliothek (zwischen-) gespeichert?
- Werden Daten bei der Nutzung der **Website** gespeichert, wenn ja welche?
- Wozu dienen **Cookies** auf der Website? Wie gehen wir damit um?
- Welche Daten werden durch die **Kontaktformulare** gesammelt/bearbeitet?
- Welche Daten werden bei Benutzung automatisierter **Nutzererkennungen** anhand des Benutzerausweises gesammelt? (z.B. RFID, Eingangskontrollen o.ä., Videokameras?)

**Datenschutzerklärung**

**Inhalt:**

- Kontaktmöglichkeiten zu Verantwortlichen
- Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
- Empfänger d. Daten und Übermittlung in Drittländer
- Dauer der Datenspeicherung
- Rechte der Website-Nutzer

Auf dieser Seite sehen Sie Informationen, welche Sie den Nutzenden nur geben müssen, wenn Daten durch Aktionen auf der Webseite gesammelt und bearbeitet werden oder wenn Daten automatisiert verarbeitet werden.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Punkte dürfte der Beizug von jemandem, der sich in Ihrem Informatiksystem sehr gut auskennt, sinnvoll sein.

Beispiel zu diesen Themen:

<https://www.zb.uzh.ch/de/datenschutzerklaerung>

Inhalte
Ziele
Warum das Ganze?
Das ist neu
Grundsätze
Geht uns dies was an?
Was gilt für uns?
Was wir sicher brauchen
<b>Checkliste Datenschutzerklärung</b>
Achtung Mustervorlage
Sind unsere Daten sicher?
Was, wenn wir nichts machen?
Unsicher? Offene Fragen!

## Checkliste Datenschutzerklärung

Weitere Informationen an die Kunden (Nutzenden) in der **Datenschutzerklärung z.B.** zu folgenden Themen:

Besondere Dienstleistungen und Services

- Werden **Newsletters** versendet? (Einwilligung ist nötig!)
- Offerieren wir eine **Ausleihgeschichte** und wie lange bewahren wir diese auf?
- Offerieren wir **besondere weitere Services**? Wenn ja, braucht es dazu Logins?
- Verwenden wir **externe Dienste und Social Media** wie:
  - Analyseverfahren, z.B. Google Analytics, Google AdWords etc.
  - Kartendienste? Übersetzungsdienste?
  - Social Media Plugins oder Links auf Dienste wie Facebook, Instagram, Youtube, etc.?
- Wenn ja, welche Daten werden hierzu gesammelt und wie bearbeitet?

### Datenschutzerklärung

**Inhalt:**

- Kontaktmöglichkeiten zu Verantwortlichen
- Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
- Empfänger d. Daten und Übermittlung in Drittländer
- Dauer der Datenspeicherung
- Rechte der Website-Nutzer

Auf dieser Seite sehen Sie Informationen, welche Sie den Nutzenden nur geben müssen, wenn dies bei Ihnen tatsächlich so vorkommt.

Die Reihenfolge der Themen sollte möglichst logisch und für den Leser nachvollziehbar sein, folgt aber keiner bestimmten, festgelegten Abfolge. Die Bibliotheken sind hier grundsätzlich frei, diese zu wählen.

Möglich ist es, dass diese besonderen Services noch erweitert werden müssen durch Ihre Angebote.

Beispiel zu den besonderen Services:

<https://www.lesesommer.ch/datenschutzerklaerung>

Inhalte	
Ziele	
Warum das Ganze?	
Das ist neu	
Grundsätze	
Geht uns dies was an?	
Was gilt für uns?	
Was wir sicher brauchen	
Checkliste Datenschutzerklärung	
<b>Achtung Mustervorlage</b>	
Sind unsere Daten sicher?	
Was, wenn wir nichts machen?	
Unsicher? Offene Fragen!	

Achtung Mustervorlage!

- Mustervorlagen, welche Ihre Systeme bereits aufgeschaltet haben, z.B über BiThek, Predata etc.
- Beispiele aus dem Netz, z.B. von einer anderen Bibliothek, von der Gemeinde usw. z.B.
- <https://stadt.winterthur.ch/datenschutz> oder <https://www.bibliothekzug.ch/general-agreement>
- Muster einer sehr vollständigen Datenschutzerklärung, bei der Sie auch sehr viel herausstreichen können, finden Sie z.B. hier: <https://dsat.ch/download/>

→ **Muster sind okay, aber müssen auf die individuellen Verhältnisse angepasst werden!**

→ **Eine pfannenfertige Datenschutzerklärung gibt es nicht.**

In diesem Zusammenhang ist «Spicken» tatsächlich eine gute Variante, um nicht selber das Rad erfinden zu müssen.

#### ABER:

- auf keinen Fall eine Datenschutzerklärung unbesehen und unangepasst übernehmen, denn: viele Datenschutzerklärungen der verschiedenen Bibliotheken weisen kleinere oder grössere Lücken auf oder passen ganz einfach nicht auf Ihre Verhältnisse.

Sie fragen sich vielleicht: genügen die Datenschutzerklärungen, die z.T. auf Ihren Bibliothekssystemen von Bithek oder Predata schon aufgeschaltet sind?

Jein! Auch solche «vorgefertigten» Datenschutzerklärungen müssen an Ihre Verhältnisse angepasst werden.

Die Datenschutzerklärung von Bithek ist m.E. sehr gut und recht vollständig, hat aber aus meiner Sicht zu viele Hinweise auf die DSGVO, also das europäische Recht, das bei Bibliotheken wenig bis gar nicht zur Anwendung gelangt.

Inhalte	
Ziele	Achtung Mustervorlage! Spicken bei anderen erlaubt, aber <b>wie weiter?</b>
Warum das Ganze?	-> <b>Frage klären: was ist schon vorhanden?</b>
Das ist neu	-> analysieren der Sammlung, Nutzung bzw. Bearbeitung der personenbezogenen Daten
Grundsätze	-> nachfragen (Informatik), wie die eigenen Verhältnisse bezüglich der Systeme und Abläufe sind
Geht uns dies was an?	-> anpassen der Datenschutzerklärung und der Formulare auf die eigenen Bedürfnisse
Was gilt für uns?	→ vervollständigen z.B. mit Social Media-Kanälen
Was wir sicher brauchen	
Checkliste Datenschutzerklärung	
<b>Achtung Mustervorlage</b>	Empfehlung: Schrittweises Vervollständigen einer Datenschutzerklärung, falls nicht in einem Wurf möglich
Sind unsere Daten sicher?	
Was, wenn wir nichts machen?	
Unsicher? Offene Fragen!	

Wo sollen Sie nun anfangen bzw. welches ist ein mögliches Vorgehen, um zu einer guten Datenschutzerklärung und den weiteren notwendigen Elementen zu kommen?

1. Schauen, was schon vorhanden ist!

Sie werden nicht darum herum kommen, dafür einen gewissen Aufwand zu betreiben. Der Vorteil dabei ist, dass Sie Ihre Abläufe teilweise intensiv analysieren müssen und den informatikmässigen Hintergrund besser kennenlernen – falls Sie sich noch nicht sehr intensiv damit beschäftigt haben, und dabei vielleicht im Idealfall etwas Potenzial zu Optimierungen erkennen können.

Da Anpassungen jederzeit möglich sind, empfehle ich als pragmatischen Ansatz, baldmöglichst eine Datenschutzerklärung mit den notwendigen Informationen zu veröffentlichen und diese (worst case) schrittweise zu ergänzen. Je vollständiger sie bereits von Anfang an ist, umso geringer ist danach der Aufwand.

Und wie ist das mit der Datensicherheit in unserer Bibliothek?

Inhalte
Ziele
Warum das Ganze?
Das ist neu
Grundsätze
Geht uns dies was an?
Was gilt für uns?
Was wir sicher brauchen
Checkliste Datenschutzerklärung
Achtung Mustervorlage
<b>Sind unsere Daten sicher?</b>
Was, wenn wir nichts machen?
Unsicher? Offene Fragen!

#### Checkliste für ein Datensicherheitskonzept:

- Wer sind die für Datenschutz- und Datensicherheit verantwortlichen Ansprechpersonen?
- Welche organisatorischen und technischen Massnahmen schützen die (nicht digitalen) Daten?
- Sind die Mitarbeitenden bezüglich des neuen Datenschutzrechts geschult?
- Wie sind die Zugriffsrechte auf die Daten geregelt?
- Sind die relevanten Informationen in einem Dokument festgehalten?
  - Wo werden die unterschiedlichen Daten gespeichert?
  - Wie lange werden die Daten gespeichert?
  - Wo und wie werden die Daten archiviert?
  - Wann werden die Daten gelöscht?

Es wird sich lohnen, wenn Sie sich auch Gedanken zur Datensicherheit machen, denn auch deren Verstärkung ist ein grosses Thema im neuen Datenschutzrecht.

Sicher ist es bei Ihnen nicht so, wie bei vielen anderen: das gemeinsame Passwort zum Computer ist sicher mehr als 20 cm weg vom Bildschirm zu finden, nicht wahr? Datensicherheitsrechtlich wäre dies sonst ein «nogo».

Empfehlung: erstellen Sie – auch in Zusammenarbeit mit der Informatik – ein Datensicherheitskonzept oder verlangen Sie ein solches von dieser Person/Abteilung. Ergänzen Sie aber auch Ihre Sicherheitsmassnahmen für nicht digitalisierte Daten. Z.B. organisatorische Massnahmen, technische Massnahmen wie Schlüssel etc. und bilden Sie sich und Ihre Mitarbeitenden zum Thema weiter. Dies ist auch abgesehen vom neuen Datenschutzrecht gut, um das Bewusstsein darüber zu stärken, dass wir nicht immer sehr vorsichtig mit unseren Daten umgehen.

Predata hat in dem Newsletter etwas zum Thema veröffentlicht. So schreiben sie, dass es eine Anleitung mit ihren Empfehlungen zu den möglichen Einstellungen (Anonymisierung, Benutzer löschen, webOpac-Login, etc.) gibt. Und dass in winMedio Tipps und Tricks Blog unter dem Titel "Datenschutz Einstellungen winMedio,, zu finden ist.

Was, wenn wir's drauf ankommen lassen?

Inhalte
Ziele
Warum das Ganze?
Das ist neu
Grundsätze
Geht uns dies was an?
Was gilt für uns?
Was wir sicher brauchen
Checkliste Datenschutzerklärung
Achtung Mustervorlage
Sind unsere Daten sicher?
Was, wenn wir nichts machen?
Unsicher? Offene Fragen!

**Auch in der Bibliothek unbedingt zu beachten:**

Informationspflichten, Einwilligungen und Auskunftspflichten!

- Ernst nehmen, aber trotz verschärfter Sanktionen nicht fürchten...!
- Organisieren Sie sich, um rasch Antworten auf Fragen der Kunden oder vorgesetzten Behörden geben zu können!
- Wenn dennoch eine Verletzung der Datensicherheit passiert (z.B. Verlust, Hacken etc.):  
Information an die datenschutzverantwortliche Person des Kantons

Das neue Datenschutzrecht sieht eine Reihe verschärfter Sanktionen vor:

- Verwarnungen
- Massnahmen gegen die Datenschutzverletzungen
- Busse bis Fr. 250'000 (Strafnormen bei Vorsatz)

Auch wenn Bibliotheken kaum im primären Fokus der Zuständigen stehen dürften, ist es sinnvoll, die Arbeiten umgehen anzupacken und die Thematik ernst zu nehmen. Wir alle – auch als Privatpersonen - wissen, dass wir teilweise sehr locker mit Daten umgehen – und sind dann erstaunt, wenn sie am falschen Ort oder im falschen Zusammenhang wieder auftauchen.

Achten Sie auch darauf, dass Sie Antworten für datenschutzrechtliche Auskünfte gegenüber den Kunden bereit halten, dass diese allen Mitarbeitenden bekannt sind und gleichlautend von ihnen geäussert werden. Denn: mit solchen Fragen ist zu rechnen.

Inhalte	Unklarheiten?
Ziele	
Warum das Ganze?	Unterstützung holen bei
Das ist neu	- Kantonale Datenschutzbeauftragte
Grundsätze	- Bibliosuisse (Leitfaden Datenschutz) und konkrete Anfrage
Geht uns dies was an?	- Verwaltungsinterne IT-bzw. Datenschutzberatende
Was gilt für uns?	
Was wir sicher brauchen	Hilfreiche Links
Checkliste	- <a href="https://www.educa.ch/de/taetigkeiten/entwicklung-einer-datennutzungspolitik/anlaufstelle/informationmaterial-zu">https://www.educa.ch/de/taetigkeiten/entwicklung-einer-datennutzungspolitik/anlaufstelle/informationmaterial-zu</a>
Datenschutzerklärung	- <a href="https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/arbeitswirtschaft/datenschutzzerklaerung.html">https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/arbeitswirtschaft/datenschutzzerklaerung.html</a>
Achtung Mustervorlage	- <a href="https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/schulorganisation/datenschutz">https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/schulorganisation/datenschutz</a> (mit Leitfaden)
Sind unsere Daten sicher?	
Was, wenn wir nichts machen?	
Unsicher? Offene Fragen!	

Bei Unklarheiten gibt es eine ganze Menge von Möglichkeiten, sich zu informieren:

- bei den hier genannten Personen bzw. Stellen und bei Bibliosuisse, die ebenfalls Antworten verspricht.
- achten Sie bei Quellen aus dem Internet immer darauf, dass sie solche aus der Schweiz sind, denn ausländisches Datenschutzrecht ist nicht gleich dem Schweizerischen.

Unsicher? Offene Fragen?

Inhalte
Ziele
Warum das Ganze?
Das ist neu
Grundsätze
Geht uns dies was an?
Was gilt für uns?
Was wir sicher brauchen
Checkliste
Datenschutzerklärung
Achtung Mustervorlage
Sind unsere Daten sicher?
Was, wenn wir nichts machen?
<b>Unsicher? Offene Fragen!</b>

Und jetzt Sie: welche Fragen brennen?



<https://pixabay.com/de/illustrations/smiley-emoticon-fragezeichen-lustig-681575/>

Alles klar? Vermutlich nicht ganz, denn: auch hier sitzt der Teufel im Detail.

Versuchen Sie, Ihre Fragen so klar und konkret wie möglich zu formulieren, wenn Sie sich an Fachpersonen wie z.B. den kant. Datenbeauftragten wenden.

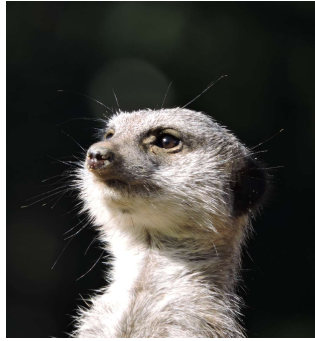


Foto: C. Müller, 2019

- Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit